

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der Berliner Magistrat hat, wie wir am 13. Mai in Nr. 242 der „Vossischen Zeitung“ mitteilten, der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage unterbreitet, wonach die Stadt Berlin gemeinschaftlich mit den in Betracht kommenden Behörden, Verbänden und Anstalten die Organisation der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in die Hand nehmen will. Für Ausarbeitung dieses Planes wird der Betrag von 100 000 M. gefordert. Die Organisation ist in der Weise erdacht, daß ein Magistratskommissar für die Leitung der Fürsorgelätigkeit bestellt wird; ihm soll ein Ausschuß und ein Beirat zur Seite treten. Während die Mitarbeiter des Beirates zur Materie insbesondere für die Berufsberatung und Nachbehandlung in Anspruch genommen werden, soll der Ausschuß aus Vertretern der Organisation gebildet sein, dem vorläufig die finanziellen Lasten obliegen würden.

Mit dieser Vorlage haben sich gestern abend Vertreter der Gewerkschafts- und Angestellten-Organisationen der verschiedensten Richtungen hier im Gewerkschaftshause beschäftigt. Neben der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend, dem Verband der deutschen Gewerksvereine (G.-V.), dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, dem Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten waren u. a. noch vertreten der Deutsche Technikerverband, der Verein deutscher Kaufleute, der Verband deutscher Handlungsgehilfen, der Zentralverband der Handlungsgehilfen, Bund der technisch-industriellen Beamten. So sehr man auch das Vorgehen des Berliner Magistrats begrüßte, so hielten sie es doch für unzweckmäßig, wenn Berlin diese Organisation für sich unabhängig von der für die Provinz Brandenburg durchführt. Kriegsbeschädigte, die in den Berliner Lazaretten der Wiedergewinnung ihrer Arbeitskraft entgegensehen werden — so betonte man — zum großen Teil in den zahlreichen industriellen Unternehmungen von Groß-Berlin, also in Orten, die zum Verwaltungsgebiet der Provinz Brandenburg gehören, ihre Arbeitsstellen suchen und finden. Daher kann den Kriegsbeschädigten mit dieser getrennten Organisation nicht gedient werden.

Die Vertreter der eben genannten Verbände ersuchen daher in einer besonderen Eingabe, die sie heute nachmittag gegen 5 Uhr dem Oberbürgermeister überreichen werden, den Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in Berlin mit der gleichartigen Einrichtung für die Provinz Brandenburg planmäßig zu verbinden. Sie bitten zugleich, die Organisationsinstanzen zu erweitern. Dem Ausschuß, dem die Verwaltung obliegt, der alle Entscheidungen endgültig zu treffen hat, sollen auch Vertreter aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen angehören. Nur so wird man es ermöglichen können, daß die Kriegsbeschädigten, die — zum mindesten in der ersten Zeit — minder leistungsfähig sein werden, vollständig oder in größerer Zahl der Erwerbsarbeit zugeführt werden, daß ferner zwischen ihnen und den vollwertigen Arbeitern im Betriebe ein gutes Einvernehmen herrscht. Man erstrebt auch, daß neben Beratungsstellen, die sich über das ganze Reich erstrecken, solche für bestimmte Bezirke und für örtliche Kreise, in denen neben den Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, die der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sitzen, errichtet werden.

Heute abend wird sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage des Magistrats beschäftigen. Es ist anzunehmen, daß auf Grund dieser Eingabe die Vorlage nicht ohne weiteres angenommen sondern einem Ausschuß überwiesen wird.